



B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellung der Außenbereichssatzung Kalteneck

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Windorf

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 09.12.2025 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Kalteneck beschlossen sowie den Entwurf der Außenbereichssatzung Kalteneck in der Fassung vom 06.11.2025 ausgearbeitet durch die WM-Planung, Weinzierl Manfred in 94538 Fürstenstein gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst das Gebiet der Grundstücke mit der Fl. Nr. 141, 141/1, 142/2, 143/2, 143/3, 143/4 sowie 143/5 jeweils der Gemarkung Rathsmannsdorf:



Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.12.2025 bis einschl. 30.01.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Windorf www.markt-windorf.de unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft/Bauleitplanung/Laufende bzw. der Adresse <https://markt-windorf-cms.de/laufende-bauleitplanverfahren/> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen in Papierform im Rathaus, Zimmer 13, Anschrift: Marktplatz 23, 94575 Windorf, während folgender Zeiten Mo. - Fr. 08:00 – 12:00; Mo. und Di. 13:30 – 16:00; Do. 13:30 – 17:00.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@markt-windorf.de und bei Bedarf in Textform an Markt Windorf, Marktplatz 23, 94575 Windorf oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Entwürfe der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Windorf www.markt-windorf.de unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft/Bauleitplanung/Laufende bzw. unter <https://markt-windorf-cms.de/laufende-bauleitplanverfahren/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 S. 1 BauGB zu veröffentlichtenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Windorf, 11.12.2025

Markt Windorf

Opitz

Zweiter Bürgermeister

